



seit 1960

KURT CARSTENS
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Rechtsbeistand für
bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht

HERGEN KALITZKI
Steuerberater

INA PARIES
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin

MARKUS HILDEBRANDT
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

JÖRG BISCHOFF
Diplom-Kaufmann
Steuerberater,
Fachberater für
Controlling und
Finanzwirtschaft

ANNEMI FETT
Steuerberaterin

BÄRBEL CARSTENS
Steuerberaterin

UWE KLEISTER
Steuerberater
Landwirtschaftliche
Buchstelle

JÜRGEN BUSCHBECK
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

26954 Nordenham
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn
0 44 53/98 80 88

Februar 2018

Und noch etwas,

1. „Recht auf Irrtum“ - in Frankreich

In Frankreich wird zur „(Wieder-)Herstellung“ des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Staat eine Maßnahme eingeführt, die aufhorchen lässt: Das „Recht auf Irrtum“. Der französische Haushaltsminister kommentiert dies wie folgt: „Heute muss der Bürger, der Steuerzahler, ein Verein oder ein Unternehmen beweisen, dass sie guten Glaubens gehandelt haben. Jetzt wollen wir das umdrehen: Die Verwaltung soll beweisen, dass jemand nicht guten Glaubens gehandelt hat.“

Frankreich übernimmt hier eine Vorreiterfunktion - schon die Worte: „Recht auf Irrtum“ wirken wohltuend. In Deutschland erleben wir das Gegenteil. Die Möglichkeit zur Erstattung einer Selbstanzeige wird immer mehr eingeengt. Die Finanzämter werden verpflichtet, in jedem Fall einen Verspätungszuschlag festzusetzen, wenn die Steuererklärungen nicht rechtzeitig eingereicht werden. Das Verhältnis zum Staat wird nicht aufgebaut, sondern weiter demontiert.

Wir können nur hoffen, dass der deutsche Gesetzgeber sich von der französischen Entwicklung etwas abschaut.

(Quelle: kösdi 1/2018)

2. Der Gesetzgeber muss seine Zusagen einhalten

Die Stiftung Marktwirtschaft engagiert sich seit 2004 mit konkreten Vorschlägen für Steuerstrukturreformen, u. a. fordert sie vom Staat Rechtstreue und regelkonformes Verhalten für staatliches Handeln. U. a. wird in einem Aufsatz zum

Solidaritätszuschlag

Folgendes ausgeführt:

„Der Solidaritätszuschlag wurde 1991, zunächst zur vorübergehenden Finanzierung der Mehrausgaben in Zusammenhang mit dem Golfkrieg und den Kosten der Wiedervereinigung eingeführt. Seine (Wieder-)Einführung 1995 war Teil des Maßnahmenpakets zur Abdeckung der besonderen finanziellen Belastungen der Wiedervereinigung. Zwar ist weder die Mittelverwendung zweckgebunden noch die Erhebung dieser Ergänzungsabgabe zeitlich befristet, dennoch betonte die Politik die zeitliche Begrenzung dieser Maßnahmen („Der Solidaritätszuschlag ist bis Ende 1999 endgültig weg.“, Helmut Kohl). U. a. aus

diesem Grund steht die Fortdauer des Solidaritätszuschlags immer wieder in der Diskussion. Bislang hat das BVerfG die Verfassungswidrigkeit der Erhebung nicht festgestellt. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich die Beurteilung durch das Gericht mit Auslaufen des Solidarpakts II 2019 ändern wird. Doch auch unabhängig von dem Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit muss die Politik aktiv werden. Der Bürger verliert das Vertrauen in die Politik und die Politiker, wenn Versprechen wiederholt gebrochen werden. Der zügige Abbau des Solidaritätszuschlags ist überfällig.“

(Quelle: DStR 2/2018)

3. Pläne der Regierungsparteien für 2018

Es gibt unzählige Zeitungskommentare zu den vielen Themen der Sondierungsverhandlungen. Zum Thema Steuern ist uns der folgende FAZ-Kommentar aufgefallen:

Total besteuert

Von Manfred Schäfers

Die nächste große Koalition, so sie denn tatsächlich zustande kommt, geht auf Kosten der Steuerzahler. Das steht nach fünf Sondierungstagen plus einer Nachrunde fest. Union und SPD haben so viel Geld für zusätzliche Projekte wie keine Regierung vorher, aber in ihrem Finanztableau mit den Maßnahmen, die auf jeden Fall durchgezogen werden sollen, findet sich die Entlastung der Bürger ganz am Ende. Das spricht für sich. Alles andere ist offenbar wichtiger. Auch vom Betrag her ist die Entlastung überschaubar. Bloß 10 Milliarden Euro von 46 Milliarden Euro sind dafür eingeplant. Das Steueraufkommen wächst indessen rasant weiter, bis 2021 in der Größenordnung von 100 Milliarden Euro. Also will man zugunsten der Bürger gerade einmal auf ein Zehntel davon verzichten. Die Steuerquote wird entsprechend weiter zulegen.

Abgebaut werden soll der Solidaritätszuschlag. – aber beileibe nicht für alle, sondern nur für die unteren 90 Prozent. Wer viel zahlt, darf weiter bluten. Und wer denkt, dies seien „die anderen“, die richtig reichen Leute, der kann sein blaues Wunder erleben. Wer mehr als 5000 Euro verdient, dürfte schon zur übergangenen zweiten Gruppe zählen. Eine Gleitzone soll den harten Schnitt weich gestalten. Gleich-

wohl ist das Vorgehen dubios. Die besondere Aufgabe, für die der Soli einst eingeführt wurde, die Finanzierung der Kosten aus der Wiedervereinigung, ist abgearbeitet. Der Bund hat einen Überschuss von mehr als 5 Milliarden Euro erwirtschaftet, aber eine kleine Minderheit soll dennoch weiter den Aufbau-Soli zahlen? Das kann schnell beim Verfassungsgericht landen.

Ein Kapitel für sich ist die Sache mit der Abgeltungsteuer. Sie soll für Zinserträge abgeschafft werden. Bisher werden diese pauschal mit 25 Prozent belastet, künftig sollen sie wieder dem persönlichen Einkommensteuersatz unterliegen. So droht denen, die in den vergangenen Jahren die Staatskasse gleichsam zum Nulltarif finanziert haben, eine höhere Steuerlast, wenn die Zinsen irgendwann wieder steigen sollten. Die Botschaft ist eindeutig. Union und SPD bekennen sich zwar zur privaten Altersvorsorge, aber im Grunde ist ihnen der Sparer egal. Positiv ist allein, dass die Spitzenbelastung in der Einkommensteuer nicht verschärft werden soll, was nicht zuletzt Unternehmen und Selbständige getroffen hätte. In Zeiten, in denen andere wie die Amerikaner ihren Investitionsstandort stärken, wäre das ein verheerendes Signal gewesen. Der Verzicht auf solchen Unsinn reicht bei weitem nicht.

(Quelle: FAZ vom 13. Januar 2018)

4. Rekorddividenden für Aktionäre

Die Aktienkurse steigen und auch die Ausschüttungen der Gesellschaften klettern immer weiter. In Deutschland und in ganz Europa werden Dividendenzahlungen in Rekordhöhe erwartet. Die Analysten rechnen mit Dividenden allein für die DAX-Unternehmen in Höhe von 35,4 Milliarden Euro. Das sind 13 % mehr als 2017. In ganz Europa werden Dividenden in Höhe von 328 Milliarden Euro für die Aktionäre erwartet.

(Quelle: FAZ vom 12. Januar 2018)

Kürzlich war in der Presse sinngemäß zu lesen: Die Deutschen scheuen davor zurück in Aktien zu investieren, sie engagieren sich lieber bei einer risikoreichen Kryptowährung wie z. B. Bitcoin.

5. Ausblick: „E-Rechnungsgesetz“

In Kürze wird ein Gesetz beschlossen werden, das im öffentlichen Auftragswesen die elektronische Rechnungsstellung verbindlich machen soll. Alle öffentlichen Auftraggeber sind zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen in einem bestimmten Format unabhängig vom Auftragswert verpflichtet.

Zielsetzung: Vergrößerung des Aufkommens elektronischer Rechnungen.

Auch die Auftragnehmer von Behörden werden verbindlich verpflichtet, elektronische Rechnungen zu übermitteln.

Wichtig: Reine PDF-Dateien oder Bilddateien erfüllen die Voraussetzungen des Gesetzentwurfs nicht.

Ausgangspunkt ist die EU-Richtlinie 2014/55/EU, die den deutschen Gesetzgeber zu einem E-Rechnungsgesetz verpflichtet.

Panik ist nicht angebracht. Es bleibt ausreichend Zeit für die Vorbereitung, aber die Zeit vergeht bekanntlich rasend schnell.

Vorgesehenes Inkrafttreten:

- Für Bundesministerien und Verfassungsorgane ab 27. Dezember 2018
- Für alle übrigen Behörden ab 27. November 2019

Für Lieferungen und normierte Dienstleistungen wird die elektronische Rechnungsstellung wahrscheinlich reibungslos funktionieren. Bei Aufträgen von Hoch- und Tiefbauunternehmen werden die Behörden auf zusätzliche Unterlagen nach unserer Einschätzung keinesfalls verzichten können.

6. Unternehmen-Online - so bucht man heute

„Unternehmen-Online“ ist ein kleiner Schritt zur Digitalisierung. Vor acht Monaten haben wir in unserem Rundschreiben bereits darauf hingewiesen. Inzwischen machen immer mehr unserer Mandantenbetriebe damit gute Erfahrungen. Für mittlere und kleine Betriebe ist DATEV Unternehmen-online eine „gute Erfindung“. Mandantenbetriebe können ohne große Vorkenntnisse in das digitale Zeitalter eintreten. Der „Pendelordner“ in Papierform wird digital ersetzt. Der Mandant hat ein klares Ziel vor Augen. Dabei sind die Zeit für die Einarbeitung und die mit der Installation verbundenen Kosten überschaubar. Bei Fragen können sich CRT-Mitarbeiter auf den PC des Mandanten aufschalten und sich direkt am Bildschirm über kurze Hinweise schnell verständigen.

Bisherige Erfahrung: Die Mandanten, die es eingeführt haben, sind begeistert!

Unsere Empfehlung: Man sollte diesen ersten Schritt zur Digitalisierung wagen.

7. Risiko und Unternehmertum

Risiko ist allgegenwärtig und macht auch vor Unternehmen nicht halt. Jede Geschäftsidee, jedes neue Produkt, jedes innovative Produktionsverfahren trägt das Risiko des Scheiterns in sich. Doch wie geht unsere Gesellschaft damit um? Lieber nichts tun, als ein Risiko einzugehen, ist eine weit verbreitete Devise.

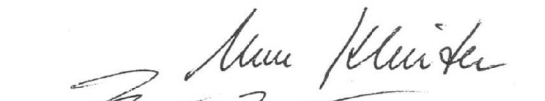
Unternehmerische Risiken gänzlich zu vermeiden bedeutet aber, auf unternehmerisches Handeln zu verzichten - mit entsprechenden Folgen, denn erfolgreiche Unternehmen schaffen Beschäftigung und Wohlstand. Einkommen der Mitarbeiter, Erlöse der Lieferanten und Zinsen für Fremdkapitalgeber resultieren aus der Wertschöpfung der Unternehmen. Daneben finanzieren Unternehmen wesentlich Staat und soziale Sicherungssysteme. Und unternehmerisches Handeln sichert Einkommen für die Eigenkapitalgeber.

Wenn wir keine unternehmerischen Risiken mehr eingehen, verzichten wir auf Innovation, Fortschritt und auf jede Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Unternehmen müssen aber auf globale Änderungsprozesse reagieren oder - besser noch - sie antizipieren und gestalten. Das erfordert das Eingehen unternehmerischer Risiken.

(Quelle: Werner Baumann, Handelsblatt vom 2. Dezember 2015)

Mit freundlichen Grüßen


J. Biedl
J. Biedl


M. Wuldebrandt
E. Carsten